

INTERN

Antrag	Korr. Antragssumme	Beschluss
Jahresbericht/Bilanz	Überhang	
Abrechnung	Auszahlung	

U n t e r s t ü t z u n g s a n s u c h e n

An

LIFE+

Werdertorgasse 1
1010 Wien

lifeball@lifeball.org

AntragstellerIn:

Organisation:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Website:	
ZVR-Zahl o. FN:	

Projektbeschreibung:

(Kurzbeschreibung. Details ggf. in separatem Dokument)

Beantragter Gesamtbetrag in EUR:



Folgende Angaben sowie Beilagen sind erforderlich:

1.) Rechtspersönlichkeit des/der Antragstellers/in:

2.) Spendengütesiegel Nummer:

3.) Bankkonto auf das die Unterstützungsgelder überwiesen werden sollen:

Bank:	
IBAN:	
BIC:	

4.) Genehmigte Unterstützungsgelder lt. Beschluss durch LIFE+ (vormals AIDS LIFE) innerhalb der letzten drei Jahre:

Kalenderjahr	Genehmigter Unterstützungsbetrag (gesamt)
2016	
2017	
2018	

5.) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen: (Check-List)

- Bestätigung über den Status einer gemeinnützigen Organisation.
- Urkunde des Spendengütesiegels oder einer gleichwertigen Auszeichnung.
- Vereinsstatuten und aktueller Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuchauszug.
- letzter Jahresabschluss (bzw. Bilanz oder Kassenbericht) inkl. Angabe der wesentlichen Geldgeber/Finanzierungsquellen.
- Konto- und Bargeldstand, Verbindlichkeiten und Forderungen zum letzten 1. Jänner.
- Jahresbericht / Tätigkeitsbericht der Einrichtung.
- Detaillierte Beschreibung des Projektes bzw. der Teilprojekte inkl. Budgetverteilung lt. zur Verfügung gestelltem Excel (Budgetverteilung_Teilprojekte.xls).
- Gesamtausgaben und Finanzierungsplan des Vorhabens, sofern dieser Antrag nur Teile davon finanzieren soll.
- Angaben über die für die Durchführung des Projektes verantwortlichen Personen.
- Detaillierte Abrechnung der Vorperiode inkl. Ausweis der nicht verwendeten Gelder zugunsten LIFE+.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Punkte:

- (1) Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die im vorliegenden Unterstützungsantrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
- (2) Der/die Antragsteller/in erklärt, die „Richtlinien zur Gewährung einer Unterstützung durch LIFE+“ in der jeweils gültigen Fassung, als integrativen Bestandteil dieses Förderantrages zu anzunehmen und einzuhalten.
- (3) Der/die Antragsteller/in erklärt, dass keine Unterstützung von anderer Seite für denselben Zweck erfolgt. (Ausschluss einer Doppelfinanzierung)
- (4) Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich zur Einhaltung aller anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Steuerrechts, des Arbeits- und Sozialrechts, des Gewerberechts, der Vorschriften über geistiges Eigentum, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, des Datenschutzgesetzes sowie des Gleichbehandlungsgesetzes.
- (5) Jede Änderung des Projektes (Umfang, Begünstigte, Zeitplan, Ort, usw.) die ab Antragstellung bis zum Abschluss des Projektes Konsequenzen für das Vorhaben hat, ist LIFE+ unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Die Unterstützungsgelder werden für den Abrechnungszeitraum eines Kalenderjahres gewährt. Ein davon abweichender Zeitraum ist gesondert zu beantragen und wird nur in Ausnahmefällen genehmigt. Der ausbezahlte Unterstützungsbeitrag darf nur für den Zweck und den Zeitraum verwendet werden, für den er angesucht und gewährt wurde. Eine Verrechnung von Ausgaben aus der Vorperiode oder anderen Teilprojekten ist nicht gestattet. Sollte sich unterjährig eine Bedarfsverschiebung ergeben, kann eine Umwidmung der Gelder beantragt werden.
- (7) Mit dem Antrag verpflichtet sich der/die Antragsteller/in ausdrücklich, die Bedingungen und Nachweiserfordernisse über die widmungsgemäße Verwendung der Unterstützungsgelder zu erfüllen (z.B. Tätigkeitsbericht, detaillierte Abrechnung, saldierte Original-Rechnungsbelege über Ausgaben in der Unterstützungshöhe)
- (8) Die Abrechnung der Vorperiode ist in elektronischer Form (z.B. MS EXCEL) spätestens mit dem erneuten Antrag vorzulegen. Wird kein erneuter Antrag gestellt, ist die Abrechnung bis spätestens 1. Juli des Folgejahres unaufgefordert zu übermitteln.
- (9) Die gewährten Mittel sind leistungs- bzw. projektbezogen so abzurechnen, dass eine inhaltliche Prüfung möglich ist. Sind die Leistungen an einzelne Begünstigten zuordenbar, so sind diese anonymisiert so abzurechnen, dass eine Belegprüfung sowie eine Auswertung über die Höhe der Zuwendung an jeden einzelnen Begünstigten möglich ist.

Beispiel:

Beleg Nr.	Datum	Begünstigter	Zweck	Betrag	Kumuliert
1	13.1.2016	Mario83	Heizkostenzuschuss	150.-	150.-
2	14.1.2016	Lili555	Zugticket zur Untersuchung	20.-	170.-
3	20.1.2016	Max1	Winterschuhe	70.-	240.-

4	28.1.2016	Lili555	Reparatur Herd	180.-	420.-
---	-----------	---------	----------------	-------	-------

- (10) Allfällige nicht verwendete Gelder sind pro Teilprojekt separat auszuweisen und fallen in das Eigentum von LIFE+ zurück. Ebenso fallen nicht widmungsgemäß verwendete Gelder in das Eigentum von LIFE+ zurück. Sie sind nach Aufforderung innerhalb von 14 Tagen an LIFE+ zurück zu überweisen, oder werden bei der Ausschüttung der genehmigten Unterstützungsgelder der Folgeperiode gegengerechnet.
- (11) Die zugesagten und/oder bereits überwiesenen Unterstützungsgelder sind nicht Teil des Vermögens der/des Antragstellers/In, sondern stellen eine zweckgewidmete Spende dar. Entsprechend sind die Gelder separat zu führen und dürfen nicht, auch nicht übergangsweise, für andere als die genehmigten Zwecke verwendet werden.
- (12) LIFE+ ist jederzeit berechtigt, die Zweck- bzw. Ordnungsmäßigkeit der unterstützten Maßnahme, sowie deren Abrechnungen, Belege usw. zu prüfen. Der/die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass die durch LIFE+ erfolgte Geldzuwendungen zuzüglich Zinsen, ab dem Auszahlungstag zurückzufordern wird, falls die Unterstützung durch unwahre oder unvollständige Angaben zustande gekommen ist, Mitteilungen über Abänderungen des Vorhabens unterlassen wurde, die Geldzuwendungen widmungswidrig verwendet wurden, geforderte Verwendungsnachweise trotz schriftlicher Mahnung nicht erbracht worden sind oder gegen eine andere in diesem Antrag getroffene Vereinbarung verstoßen wird.
- (13) Der/die Antragsteller/in erklärt sein Einverständnis, dass der Name der Organisation, der Verwendungszweck und die Höhe der Unterstützung von LIFE+ veröffentlicht wird.
- (14) Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, die Unterstützung durch LIFE+/LIFE BALL öffentlich und gut auffindbar darzustellen (z.B. Logo auf der Website des Antragstellers, Logo und Hinweis auf Unterstützung bei Projektveröffentlichungen, etc.). Die Darstellung der Unterstützung durch LIFE+ muss unaufgefordert belegt werden. Die für die Veröffentlichung notwendigen Logos und Daten können bei Life+ bezogen werden. Vor Veröffentlichung bedarf es der Freigabe von LIFE+.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in